



## Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 25.01.2024

24.142.20 ZPP Nr. 20 Bahnhof

### Abrechnung Baukredit, Überbauung Bahnhof (ZPP Nr. 20 "Bahnhof", Drillinge); Genehmigung

LNR 137

BNR 4

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

#### Bericht

##### Ausgangslage

In Zusammenhang mit der Überbauung des Bahnhofareals (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) mussten seitens der Gemeinde in erheblichem Umfang Werkleitungen neu erstellt oder umgelegt werden. Zudem waren Anpassungen bei den bestehenden Verkehrsflächen notwendig. Dazu hat der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.12.2013 einen Baukreditkredit in der Höhe von CHF 1'982'000.00 genehmigt. Das Projekt wurde mit der Ausführung der letzten Belagsarbeiten Ende Sommer 2022 abgeschlossen.

##### Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtkredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 686'456.55 (-34.6%) eingehalten. Die in der nachfolgenden Rubrik «Finanzielles» aufgeführten Minderkosten können im Wesentlichen wie folgt begründet werden:

- **Kanalisation:** Auf Grund der Angaben aus der Grundwasserkarte und den Daten aus den Messstellen musste mit Grundwasser im Bereich der neuen Mischabwasserleitung und demzufolge auch mit einer sehr aufwendigen Wasserhaltung während dem Bau gerechnet werden. Eine trockene Witterung und die in der benachbarten Überbauung im Löwenareal gleichzeitig durchgeführte temporäre Grundwasserabsenkung führten dann aber während dem Bau der Mischabwasserleitung zu einem tieferen Grundwasserspiegel als erwartet. Die im Kredit eingerechnete, kostenintensive Wasserhaltung war daher nicht mehr notwendig (Minderkosten ca. CHF 300'000.00).
- **Kommunikationsanlage:** Im Bereich der Überbauung des Bahnhofareals verlaufen wichtige Kommunikationsleitungen der Swisscom, welche auf Grund des Baus der Mischabwasserleitung temporär geschützt und an einer Kabelbrücke aufgehängt werden mussten. Während der Projektierung wurde damit gerechnet, dass die Gemeinde die sehr erheblichen Kosten für den Schutz dieser Leitungen übernehmen müssen. Da die Schutzmassnahmen aber gleichzeitig auch dem Bau der Einstellhalle dienten, erklärte sich die private Bauherrschaft dazu bereit, die Kosten vollumfänglich zu übernehmen.
- **Elektrizitätsversorgung:** Die nach der Gründung und dem operativen Start der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) im Jahr 2016 angefallenen Kosten für die Erstellung der Elektrizitätsversorgung wurden ab diesem Zeitpunkt von der EMAG übernommen.
- **Öffentliche Beleuchtung:** Bei der Projektierung wurde noch davon ausgegangen, dass die Gemeinde die Kosten für die Beleuchtung des Fuss- und Radwegs innerhalb der Überbauung selber übernehmen müssen, da auf dieser Wegverbindung zum Bahnhof ein öffentliches Wegrecht eingeräumt wurde. Die Kosten konnten dann jedoch der privaten Bauherrschaft auferlegt werden.
- **Gemeinschaftsantenne:** Die Kosten für die Kabelfernsehleitungen wurden nach dem Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage von der Firma Quickline AG übernommen.

## Finanzielles

Die Abrechnung der Bauarbeiten an den öffentlichen Infrastrukturanlagen in Zusammenhang mit der Überbauung des Bahnhofareals präsentiert sich inkl. MwSt. wie folgt:

Konten	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassenbau 620.501.62 (HRM1) 6150.5010.04 (HRM2)	05.12.2013	104'000.00	100'989.40	- 3'010.60
Kanalisation 710.501.62 (HRM1) 7201.5032.04 (HRM2)	05.12.2013	1'509'000.00	1'121'536.65	- 387'463.35
Kommunikationsanlage 620.501.62 (HRM1) 6150.5010.04 (HRM2)	05.12.2013	95'000.00	0.00	- 95'000.00
Wasserversorgung 700.501.62 (HRM1) 7101.5031.04 (HRM2)	05.12.2013	75'000.00	62'405.55	- 12'594.45
Elektrizitätsversorgung 860.501.63 (HRM1)	05.12.2013	107'000.00	2'983.60	- 104'016.40
Öffentliche Beleuchtung 860.503.62 (HRM1) 6150.5010.18 (HRM2)	05.12.2013	35'000.00	6'354.95	- 28'645.05
Gemeinschaftsantenne 321.501.62 (HRM1)	05.12.2013	57'000.00	1'273.30	- 55'726.70
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>1'982'000.00</b>	<b>1'295'543.45</b>	<b>- 686'456.55</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.11.2023 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	15.11.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Die Abrechnung des Baukredits für die Anpassung der Verkehrsfläche im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 104'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 100'989.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 3'010.60 werden genehmigt.
2. Die Abrechnung des Baukredits für die Verlegung und Sanierung der Kanalisation im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 1'509'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'121'536.65 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 387'463.35 werden genehmigt.
3. Die Abrechnung des Baukredits für die Sicherung und die Anpassung der Kommunikationsanlage im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 95'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 95'000.00 werden genehmigt.
4. Die Abrechnung des Baukredits für die Wasserversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 75'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 62'405.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 12'594.45 werden genehmigt.
5. Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der Elektrizitätsversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 107'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 2'983.60 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 104'016.40 werden genehmigt.
6. Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 35'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 6'354.95 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 28'645.05 werden genehmigt.
7. Die Abrechnung des Baukredits für die Erschliessung der Gemeinschaftsantenne im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 57'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'273.30 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 55'726.70 werden genehmigt.

## Beschluss

1. Die Abrechnung des Baukredits für die Anpassung der Verkehrsfläche im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 104'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 100'989.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 3'010.60 werden genehmigt.
2. Die Abrechnung des Baukredits für die Verlegung und Sanierung der Kanalisation im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 1'509'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'121'536.65 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 387'463.35 werden genehmigt.
3. Die Abrechnung des Baukredits für die Sicherung und die Anpassung der Kommunikationsanlage im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 95'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 95'000.00 werden genehmigt.

4. Die Abrechnung des Baukredits für die Wasserversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 75'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 62'405.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 12'594.45 werden genehmigt.
5. Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der Elektrizitätsversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 107'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 2'983.60 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 104'016.40 werden genehmigt.
6. Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 35'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 6'354.95 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 28'645.05 werden genehmigt.
7. Die Abrechnung des Baukredits für die Erschliessung der Gemeinschaftsantenne im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 57'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'273.30 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 55'726.70 werden genehmigt.

### Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

### Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 26. Januar 2024

### GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart